

AUFGESTELLT: DURCH GEMEINDEVERTRETER BESCHLUSS VOM 9. Februar 1976

*Doll*  
BÜRGERMEISTER

BEARBEITET: KREISBAUAMT DES KREISES LIMBURG / WEILBURG  
ABT. REGIONAL- UND BAULEITPLANUNG LIMBURG  
DEN 8. November 1976

*Lin*  
OBERBAURAT

BESCHLOSSEN: ZUR OFFENLEGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 6. Dezember 1976

*Doll*  
BÜRGERMEISTER

BEKANNTGEMACHT: BESELICH, DEN 8. Dezember 1976

*Doll*  
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 27. 12. 1976 BIS 28. 01. 1977

*Doll*  
BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 6. Juni 1977

*Doll*  
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK: **Genehmigt**  
(§ 11 BBAUG)

mit Vfg. vom 26. 7. 77  
Vfz. 61 04 191  
Bescheid, den 26. 7. 77  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag

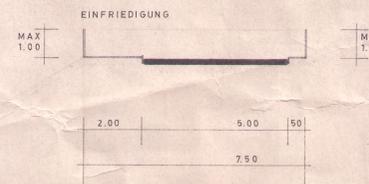
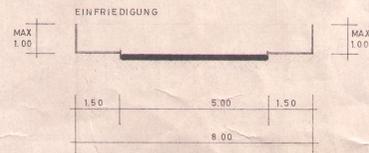
BEKANNTGEMACHT: BESELICH, DEN 26. Okt. 1977  
(§ 12 BBAUG)

*Doll*  
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 27. 10. 1977 BIS 28. 11. 1977  
(§ 12 BBAUG)

*Doll*  
BÜRGERMEISTER

STRASSENQUERSCHNITTE:



ZEICHENERKLÄRUNG:

- MI MISCHGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I-II I-II GESCH. BAUV. IST HÖCHSTGRENZE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL BEI I-II GESCH. BAUV.
- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI I GESCH. BAUV.
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI II GESCH. BAUV.
- BAUGRENZE
- VORH. STRASSEN UND WEGE
- GEPL. STRASSEN UND WEGE
- PFLANZGEBOT FÜR HEIMISCHE BÄUME UND STRÄUCHER
- ENTWÄSSERUNG
- WASSERVERSORGUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN:

1. DACHNEIGUNG: ≤ 30° ALTER TEILUNG
2. DACHAUFBAUTEN: UNZULÄSSIG
3. DACHEINDECKUNG: HARTES MATERIAL FARBE SCHIEFERGRAU ZEMENTFARBE UNZULÄSSIG
4. KNIESTOCK: ≤ 30 CM NUR BEI I GESCH. BAUV. BEI II GESCH. BAUV. UNZULÄSSIG BEI FLACHDÄCHERN
5. AUSNAHME ZU 3: BEI FLACHDÄCHERN

DIE IN ROT EINGETRAGENEN GEPLANTEN GEBÄUDE SIND NUR VERBINDLICH FÜR DIE FIRSTRICHTUNG BZW. TRAUFTSTELLUNG. NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.

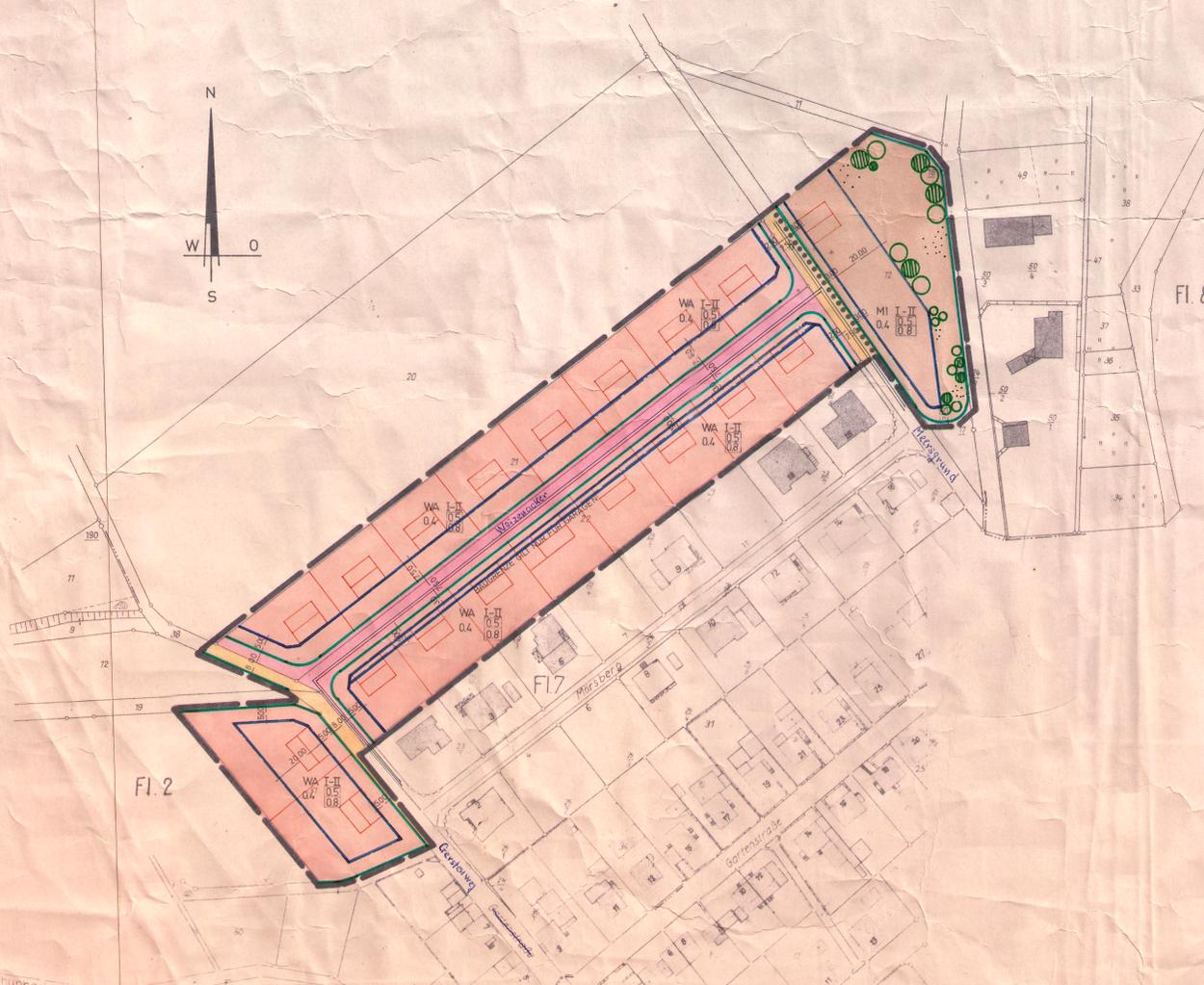
Dachaufbauten sind in einer Breite von maximal zwei Dritteln der Länge der parallel der betroffenen Dachseite verlaufenden Hausfront zulässig.

Aufgrund Satzung zur Änderung von Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen der Gemeinde Beselich vom 14.02.1990.

IM MISCHGEBIET (MI) UND IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET (WA) SIND MIND. 8/10 DER NICHTÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN. ZUR GÄRTNERISCHEN GESTALTUNG GEHÖRT AUCH DIE BEPFLANZUNG MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN. VORH. GESUNDE BÄUME SIND ZU ERHALTEN SOFERN SIE NICHT UNZUMUTBARE NACHTEILE ODER BELÄSTIGUNGEN FÜR DIE BENUTZER DER BAULICHEN ANLAGE ODER FÜR DIE NACHBARSCHAFT BEWIRKEN.

AN SÄMTLICHEN ÖFFENTLICHEN STR. SIND AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK INNERHALB EINES STREIFENS VON 5 M AB GRENZE MIND. 1 BAUM, BEI ÜBER 25 M BREITEN GRUNDSTÜCKEN UND ECKGRUNDSTÜCKEN 2 BÄUME ZU PFLANZEN (BEI SICHTBEHINDERUNG NUR ALS HOCHSTAMM).

AUF DEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN PARKPLÄTZEN IST FÜR JEWEILS 4 NEBENEINANDER ANGEORDNETE STELLPLÄTZE 1 BAUM AN ZUPFLANZEN.



Katasteramt Weilburg  
Kreis Limburg-Weilburg  
Gemeinde Beselich  
Gemarkung Schubbach

Abzeichnung der Flurkarte

Flur 2, 7, 8  
Der alte Flurplan ist in Schwarz, der neue Bestand in Rot (bzw. Grün) eingetragen.  
\* Flurstücke (20 Flurstücke) die künftig den einheitlichen Flurstücken entsprechen sind vorläufig gelblich schattiert.

Maßstab 1: 2000  
(Vergrößerung aus 1: 2000 (1/25))  
ohne Ortsvergleich  
Herausgeber: Weilburg, den 23. 6. 1976  
im Auftrag: *Vöck*

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Weilburg, den 23. 6. 1976  
Katasteramt  
im Auftrag  
*Vöck*

BEBAUUNGSPLAN  
GEMEINDE BESELICH  
ORTSTEIL SCHUBBACH  
KREIS LIMBURG / WEILBURG  
TLP. „BURGGRABEN II“ TLW. „FL. 2,7+8“

M 1 : 1 0 0 0

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG UND § 7 HGO I.V.M. § 9 DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE BESELICH VOM 18. Juli 1977... IN DER ZEIT VOM 27. 10. 77 BIS 28. 11. 77... ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSBLICH AM 26. 10. 1977... BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG VOM 16. 6. 77 BIS 26. 10. 1977... BEKANNTGEMACHT DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 28. 11. 1977... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

*Doll*  
BÜRGERMEISTER